

AFGHANEN-MEETING

in der Windhundarena des WRU Hünstetten am 03.10.2015

Beginn: 11.00 Uhr

Teilnehmer: 14

Top 1

Die ordnungsgemäß erfolgte Einladung wird festgestellt.
Frau Noel Haidle wird einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

Top 2

Bericht des Zuchtkommissionsmitglieds

Frau Keil berichtet über die Jahresausstellung in Lorch.
Richter war Herr Walter Brandt, der anlässlich der Jahresausstellung ein letztes Mal im DWZRV gerichtet hat. Gemeldet waren 54 Afghanische Windhunde.

Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung.
Der WRV Stauffen hatte sich sehr viel Mühe gegeben und die Ausstellung liebevoll ausgestattet.
Schon beim Betreten des Ausstellungs-Geländes fiel auf, dass alles auf den Afghanischen Windhund und das Herkunftsland Afghanistan abgestimmt war.
So wurde im Sichtfeld zum Vereinsheim auf einem Podest eine lebensgroße Afghanen Figur aufgestellt, die zudem noch beleuchtet werden konnte und drehbar war. Das Vereinsheim und die Terrasse waren abgestimmt auf den Afghanischen Windhund.

Pünktlich zum Einmarsch der Afghanischen Windhunde hörte der morgendliche Regen auf und das Richten konnte bei sehr schönem Wetter beginnen.

Am Eingang des Ringes wurden die Aussteller und Besucher mit einem Banner herzlich willkommen geheißen.

Nach diesem Bericht schlägt Frau Keil vor, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen, weil er möglicherweise wichtige Informationen für die Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte bietet.

Top 5

Vortrag über Herzerkrankungen beim Afghanischen Windhund:

DAS HERZ UND SEINE FUNKTION

Referent: Herr Dr. Ralph Wendt aus Wetzlar, Mitglied des Collegium cardiologicum.

Es gibt 3 Möglichkeiten der Störung der Herzfunktion:
Das sind angeborene, ererbte und erworbene Fehlbildungen. Diese drei sind nicht immer klar zu unterscheiden. Eine angeborene Fehlbildung kann ererbt sein, oder aber spontan entstanden sein. Etwa durch eine Störung während der Tragezeit oder einer Infektion. Der Tierarzt kann diese durch Herzgeräusche erkennen, die durch die veränderten Druckverhältnisse im Herzen entstehen. 20% dieser Störungen zeigen sich nicht durch Geräusche.
Diese angeborenen und ererbten Herzfehler sind bereits bei der Geburt vorhanden. Sie sind zum Teil operativ zu beheben, entweder mittels eines Herzkatheters oder durch Eröffnung des Brustkorbs. Zum Beispiel lässt sich auf diese Weise ein Loch in der Herzscheidewand beheben.
Wichtig für den Züchter ist in solchen Fällen, dass hier die Gewährleistungspflicht greift, das heißt, ein Käufer kann Minderung oder auch Rücknahme des erkrankten Welpen verlangen, möglicherweise auch über die Welpenzeit hinaus.

Bei den erworbenen Herzfehlern dagegen tritt keine Gewährleistungspflicht ein. Ein Herzfehler kann bereits im jugendlichen Alter, etwa durch eine Infektion oder durch falsche Aufzucht, erworben werden.

Normalerweise tritt dieser Fehler aber erst im höheren Alter auf, etwa durch Gefäßverengung o.ä. Kennzeichen dieser Fehler ist, dass sich das Herz nicht harmonisch in allen Teilen entwickelt, sondern dass es zu Verdickungen und/oder Erweiterungen von einzelnen Teilen kommt. Hierbei handelt es sich nicht um ein „Sportlerherz“, welches auch vergrößert sein kann, aber sich harmonisch in allen Teilen entwickelt, so dass keine Ungleichheit entsteht.

Beim Afghanischen Windhund werden meistens Herzklappenfehler diagnostiziert.

Von 331 Afghanen, die in den letzten Jahren von Tierärzten des Collegium cardiologicum untersucht wurden, waren 275 ohne Befund, 39 mit Befund 1 (leicht), sechs mit Befund 2 (mittel) und 5 mit Befund 3 (schwer). Die fehlenden Hunde wurden noch nicht ausgewertet.

Da sich auch angeborene und ererbte Befunde erst im höheren Alter herausstellen können, wird auf jeden Fall empfohlen, auch ältere Hunde vor Zuchteinsatz zu untersuchen. Im Übrigen ist es auch im Tierschutzgesetz verboten, mit kranken Tieren zu züchten.

Nach einer lebhaften Diskussion verabschiedet sich Herr Dr. Wendt.

Top 3

Ergebnis der Augenuntersuchung:

Hündinnen 42
Katarakt 1
Zilien 3
Korneadystrophie 2
Irisphoplasie 1

Rüden 40
Katarakt 1
Korneadystrophie 4

Top 4

Ergebnis Herzuntersuchung

Hündinnen 163
leichter Befund 20
mittlerer Befund 4
zweite Untersuchung 21

Rüden 105
leichter Befund 19
mittlerer Befund 4
schwerer Befund 1
zweite Untersuchung 19

Top 5 siehe oben

Top 6 Anträge an die JHV

1. Antrag an die JHV des DWZRV zur Herzschall-Untersuchung

Der Antrag wurde aufgrund der Erkenntnisse des Vortrages von Dr. Wendt mit

7 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Antrag an die JHV des DWZRV zur Augenuntersuchung

Eine Untersuchung auf PRA und Katarakt fakultativ gleichzeitig auf Glaukom und Hornhautlipoiddystrophie ist vor dem ersten Zuchteinsatz (Mindestalter für die Untersuchung 15 Monate) für alle Afghanischen Windhunde vorgeschrieben.

Muss bei einem von DWZRV anerkannten Tierarzt nachgewiesen werden.

...die Ergebnisse werden auf dem dafür vorgesehenen Befundbogen des VDH eingetragen. Nur PRA und Kataraktfreie Afghanen sind zur Zucht zugelassen. Diese Untersuchungen mittels Spaltlampe sind alle **zwei Jahre bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** vorgeschrieben und jeweils auf einem Befundbogen zu dokumentieren.

Begründung: der vorliegende Text wurde aus der ZO anderer VDH-Vereine übernommen, eine jährliche Untersuchung ist nicht notwendig. Des weiteren ist ab dem siebten Lebensjahr nicht mehr nachzuweisen, ob die Krankheit ererbt oder erworben wurde.

Streichen: Bei Hunden, denen nicht die Freiheit von erblich bedingten Augenerkrankungen bestätigt wird, entscheidet die Körkommission darüber, ob eine Zuchtverwendung stattfinden darf oder nicht.

Begründung: Ein Zuchteinsatz von nachweislich kranken Tieren ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar.

Dieser abgeänderte Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag von Erika Hübsch:

„Hiermit beantrage ich, dass ein Afghanischer Windhund die Rennklassen nicht mehr als einmal wechseln kann“.

Begründung:

In letzter Zeit kommt es immer wieder vor, dass Hunde zu Titelrennen plötzlich unerwartet von A-Klasse zu B-Klasse Afghanen werden. In der A-Klasse laufen die Hunde zu allen Rennen 35-37 Sec. Sie weisen die letzten Rennen in einer Zeit der B-Klasse vor, kommen dann in die B-Klasse und laufen auf Titelrennen wieder ihre A-Klasse Zeiten, die für diese Hunde normal sind.

Dieser Antrag wurde nach Diskussion mit acht Stimmen angenommen bei zwei Gegenstimmen

Eilantrag an die JHV des DWZRV von Monika Keil

Für Afghanische Windhunde werden die Coursinglizenzen in zwei Klassen, die A- und die B-Klasse aufgeteilt. Die Aufteilung geschieht entsprechend den Bedingungen für die Klasseneinteilung.

Begründung: Auch beim Coursing können die B-Klasse-Afghanen die Schnelligkeit der A-Klasse-Afghanen nicht erreichen. In den letzten Jahren werden immer wieder lange Geraden eingefügt, auf denen die B-Klasse Afghanen der Schnelligkeit der A-Klasse Afghanen nicht folgen können. Die Coursingrichter werten die Schnelligkeit gegenüber der Intelligenz und Geschicklichkeit immer mehr auf. Dieses ist nicht der Sinn eines Jagdcoursing, in dem es ja auch auf intelligentes und geschicktes Laufen ankommt.

Dieser Antrag wird nach längerer Diskussion an die Sportkommission gegeben.

Es konnte keine praktikable Bestimmung für die Einordnung in eine A- und B-Klasse erarbeitet werden, da nicht jeder Coursinghund eine Rennlizenz besitzt oder eine solche erwerben kann. Die Sportkommission wird gebeten, eine praktikable Anwendung zu erarbeiten.

Verschiedenes:

Herr Enge zweifelt die Korrektheit der Rennrangliste für 2014 an. Es wurde ihm versichert, dass Frau Regine Bieker die Rennrangliste sehr korrekt erstellt. Die Rennrangliste wurde stichprobenweise von Frau Keil überprüft.

Herr Enge spricht Frau Keil dahingehend an, dass er auf eine von ihm zugesandte Mail keine Antwort erhalten hat.

Von Frau Keil wurde geantwortet, dass sie derartige Mails nicht beantwortet. Sollte sie noch einmal in dieser Form von Herrn Enge angegangen werden, leitet sie die Mail an den DWZRV-Vorstand weiter. Derartige Unterstellungen, wie sie ihr in der Mail vorgeworfen wurden, wird sie nicht weiter hinnehmen.

Es liegt ihr fern, einen bestimmten Zwinger zu benachteiligen.
Frau Keil führt aus, dass sie für **alle** Afghanen die Rassevertreterin ist.

Die Versammlung bedankt sich beim Hünstettener Verein für die Gastfreundschaft.

Ende: 15.15 Uhr



Protokoll Noel Haidle 15.10.2015 und Monika Keil